

Antrag

der Fraktion der DVU

Kündigung gemäß Artikel 33 Absatz 1 des Staatsvertrages über die Errichtung gemeinsamer Fachobergerichte der Länder Berlin und Brandenburg vom 26. April 2004

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, für das Land Brandenburg gegenüber dem Land Berlin gemäß Artikel 33 Absatz 1 des Staatsvertrages über die Errichtung gemeinsamer Fachobergerichte der Länder Berlin und Brandenburg vom 26. April 2004 die Vertragskündigung zu erklären.

Begründung:

Unter den gegebenen rechts-, haushalts- und strukturpolitischen Rahmenbedingungen, insbesondere aber aufgrund der Aufgabe der Absicht der Landesregierung, bis zum Jahr 2009 die Zusammenlegung beider Bundesländer zu realisieren, ermangelt es einer wesentlichen Grundlage für die landesgrenzenübergreifende Zusammenarbeit insbesondere im Bereich der Justiz.

Der Staatsvertrag vom 26. April 2004 wurde u.a. auch auf der Basis einer in absehbarem Zeitraum zu schaffenden gemeinsamen Verfassung und mithin einer Angleichung insbesondere spezifischen Landesrechts geschlossen.

Die erklärte Aufgabe der Politik der Landesregierung, auf die Länderfusion im ursprünglich geplanten Zeitrahmen im Zusammenwirken mit dem Land Berlin hinzuwirken, widerspricht insbesondere der in der Präambel des Staatsvertrages benannten Absicht, das weitere Zusammenwachsen der Länder durch die Schaffung gemeinsamer Fachobergerichte zu fördern.

Mithin ist eine wesentliche Vertragsgrundlage für das Land Brandenburg weggefallen.

Dies macht als politische Konsequenz die Kündigung gemäß Artikel 33 Absatz 1 des Staatsvertrages erforderlich.

Für die Fraktion der DVU

Liane Hesselbarth
Fraktionsvorsitzende

Datum des Eingangs: 14.10.2004 / Ausgegeben: 15.10.2004